1656

Mittwoch, 23. Oktober 1968

Technische Zusammenarbeit mit Indien; Weiterführung der Hilfsaktion für die Ansiedlung tibetischer Flüchtlinge.

Politisches Departement. Antrag vom 7. Oktober 1968 (Beilage).
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 17. Oktober 1968
(Einverstanden).
Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 23. Oktober 1968
(Einverstanden).

Auf Grund der Ausführungen des Politischen Departementes und mit Zustimmung des Finanz- und Zolldepartementes und des Volkswirtschaftsdepartementes hat der Bundesrat

beschlossen:

- 1. Zur Weiterführung der Hilfsaktion für die Ansiedlung tibetischer Flüchtlinge in Indien wird zulasten des Rahmenkredits für technische Zusammenarbeit ein Kredit von 1'140'000.-- Franken à fonds perdu gewährt.
- 2. Der landwirtschaftlichen Genossenschaft der Tibeter in Bylakuppe wird aus dem Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit ein Dar-lehen von 360'000.-- Franken auf 8 Jahre mit zwei Jahren Karenz-zeit und zu 2 % Zins gewährt.

Protokollauszug an das Politische Departement (20) zum Vollzug; an das Finanz- und Zolldepartement (8) zur Kenntnis; an das Volkswirtschaftsdepartement (5) zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug, der Protokollführer:



t.311 Indien 6 - HE/sc Nr. 235/68

3003 Bern, den 2. Oktober 1968

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Technische Zusammenarbeit mit Indien: Weiterführung der Hilfsaktion für die Ansiedlung tibetischer Flüchtlinge

1. DIE TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT DER SCHWEIZ MIT INDIEN

Indien ist nach wie vor das wichtigste Schwerpunktland für die schweizerische technische Zusammenarbeit. Bis heute hat der Bund in diesem Land für seine eigenen Projekte sowie für jene privater Organisationen über 14 Millionen Franken aufgewendet. Weitere 5 Millionen Franken sind bis Ende 1969 verpflichtet.

2. EINLEITUNG: DIE TIBETERAKTION IN INDIEN

Im Juli 1959 flüchtete der Dalai Lama aus Tibet nach Indien. Noch im selben Jahr folgten ihm Tausende seiner Landsleute. Der Flüchtlingsstrom stellte die indische Zentralregierung vor schwere Probleme. Gemeinsam mit über 20 privaten und halbstaatlichen Organisationen gründete sie das "Central Relief Committee" (CRC) als Dachorganisation für die Zusammenarbeit aller Kräfte zugunsten der tibetischen Flüchtlinge.

Eine klare Konzeption für die Lösung des Flüchtlingsproblems in Indien entstand erst im Laufe der Jahre, nachdem anfänglich die meisten Tibeter in Lagern in Nordindien oder beim Strassenbau im Himalaya-Gebiet eingesetzt worden waren. Als aber der Flüchtlingsstrom wuchs und zugleich die Hoffnung auf eine baldige Rückkehr nach Tibet sank, entschloss sich die indische Regierung, mit Hilfe der im CRC zusammengefassten Organisationen die definitive Integration mindestens eines grossen Teils der Tibeter in die indische Gesellschaft und Wirtschaft anzustreben. Diesem Ziel verpflichtete sich auch der schweizerische Delegierte für technische Zusammenarbeit, als er im Frühjahr 1963 seine Hilfe bei der Durchführung der indischen Pläne zusagte. In seinen Augen sollen die tibetischen Siedlungszentren zudem auf keinen Fall zu Inseln relativen Wohlstands in der ländlichen Gesellschaft Indiens werden, sondern - wie dies in Nepal zum Teil schon geglückt ist -Anstoss zu einer breiteren Entwicklung geben.

Die bisherigen Anstrengungen der im CRC zusammengefassten Organisationen richteten sich auf drei Hauptarten der Flüchtlingsintegration. Von diesen ist die landwirtschaftliche Ansiedlung auf bisher ungenutztem Land, das grösstenteils gerodet werden musste, die wichtigste (total 8 Siedlungsgebiete). In zweiter Linie ist der Aufbau von eigentlichen Industrien zu nennen (z.B. Papier, Glasfiber, Wolle, Zement). Schliesslich suchen zahlreiche Arbeiterinnen und Arbeiter ihr Auskommen in genossenschaftlich organisierten Handwerksbetrieben (Teppichknüpferei, Zelte, Kleider- und Schuhfabrikation).

Nach den Angaben des CRC befinden sich heute annähernd 56°000 Tibeter in Indien. 12°000 van ihnen fanden bisher eine neue, definitive Lebensgrundlage, 20°000 haben mindestens vorübergehend

eine gesicherte Arbeit und ein genügendes Auskommen. Für weitere 12°000 Flüchtlinge wird gegenwärtig eine wirtschaftliche Existenz-grundlage aufgebaut, während ein ebenso grosser Rest noch auf Massnahmen für einen dauerhaften Aufenthalt in Indien wartet.

3. DIE BISHERIGEN LEISTUNGEN DES BUNDES

Die schweizerische Hilfe an die tibetischen Flüchtlinge in Indien geht bis auf das Jahr 1962 zurück. Damals wurde der Schweizerischen Auslandhilfe aus dem Rahmenkredit für internationale Hilfswerke ein Beitrag für den Aufbau einer Teppichweberei in der landwirtschaftlichen Tibetersiedlung von Bylakuppe gewährt. Aus diesem Anfang entwickelte sich seither ein Teppichprojekt, ähnlich jenem in Nepal, das im Herbst 1965 ganz an den Bund überging und zwei Teppichknüpfzentren (Chandragiri und Bylakuppe) umfasst. Die ursprüngliche organisatorische Verbindung mit den landwirtschaftlichen Projekten des DftZ hat sich mehr und mehr gelockert. Die Teppichaktion wird deshalb hier nicht behandelt. Ein selbständiger Antrag wird später unterbreitet werden.

Am 17. März 1964 bewilligte der Bundesrat einen Kredit von 626°000 Franken für die landwirtschaftliche Ansiedlung von tibetischen Flüchtlingen. Zugleich übernahm der Bund die Verantwortung für die Rodungs- und Pflügearbeiten in den drei Tibetersiedlungen von Bylakuppe, Chandragiri und Mainpat. Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 15. Juli 1966 wurde diese Aktion fortgesetzt (Kredit von 1°150°000, --- Franken). Im März 1968 genehmigte der Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements einen Zusatzkredit von Fr. 250°000, --- So hat der Bund bis heute rund 2 Millionen Franken für die landwirtschaftlichen Projekte der Tibeteraktion aufgewendet.

Die Gesamtverantwortung für die Ansiedlung der Flüchtlinge liegt nach wie vor bei der indischen Regierung. Die Aufgabe
des aus fünf Mitarbeitern bestehenden Bundesteams beschränkt sich
auf die Rodung des Urwaldes und die Beratung der Tibeter bei der
Einführung einer teilweise mechanisierten Landwirtschaft. Zudem
spielt der schweizerische Teamleiter, Herr Helmut Lüthi, oft die
Rolle eines Koordinators zwischen zahlreichen Privatorganisationen,
deren Gelder er für Bauten und andere Teilprojekte in den Tibetersiedlungen einsetzt. Ohne das Vertrauen dieser Organisationen in
die Leistungsfähigkeit unseres Teams wäre diese zusätzliche Aufgabe
kaum zu lösen.

In Chandragiri (Orissa) und Bylakuppe (Mysore) sind die Rodungsarbeiten programmgemäss beendet worden. Mainpat (Madhya Pradesh) musste als dauernder Siedlungsraum für Tibeter vorläufig aufgegeben werden (Entdeckung von Bauxitlagern). Stattdessen übernahm der Bund Ende 1966 die Verantwortung für eine neue Siedlung, Mundgod (Mysore). Hier schreiten die Rodungsarbeiten gut voran. Es darf erwartet werden, dass sie im Sommer 1969 abgeschlossen werden.

Zusammengefasst zeigen die schweizerischen Leistungen folgendes Bild:

Ort	Fläche	gerodet und nutzbar	Zahl der Tibeter
Bylakuppe	4000 acres	3500 acres	3500
Chandragiri	2500 11	2000 11	2000
Mundgod	4000 17	1800 17	3500 *)

^{*)} geplant

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass pro Tibeter rund ein "acre" (= 0,4 ha) Land nutzbar gemacht werden konnte. Unter den gegebenen klimatischen Verhältnissen ist es mit den traditionellen landwirtschaftlichen Werkzeugen der Inder nicht möglich, auf dieser Fläche auf die Dauer ein gesichertes Auskommen zu finden. Die Mechanisierung der Landwirtschaft war deshalb angezeigt, umso mehr, als man hoffen durfte, dadurch gewisse Impulse auf die umliegenden indischen Bauern auszuüben. Dass sich diese Hoffnung erfüllte, wird im nächsten Abschnitt ausgeführt.

Die Erfüllung der beschriebenen Aufgaben wäre ohne enge Zusammenarbeit mit den indischen Behörden nicht möglich. Die Zentralregierung ist in jeder Siedlung durch einen besonderen Beauftragten vertreten. Die Arbeitsanweisungen an die Tibeter werden von unseren Experten im Einvernehmen und über diesen Beauftragten gegeben. Die Anwesenheit eines Vertreters des Dalai Lama hat sich in der drei Zentren sogut wie in den Tibeterprojekten in Nepal als nützlich erwiesen, besonders wenn es galt, die Auswirkungen interner Spannungen in der tibetischen Gemeinschaft auf die Arbeit im Projekt zu mildern. Der Kontakt unserer Experten mit den Vertretern des Dalai Lama bedeutet keineswegs eine Anerkennung des Dalai Lama als Staatsoberhaupt.

4. DIE KUENFTIGEN AUFGABEN DES BUNDES

a) Erfüllung der bisherigen Verpflichtungen

Heute geht es in erster Linie darum, die von uns im Rahmen des CRC übernommenen Aufgaben abschliessend zu erfüllen. Nach den grossen Leistungen der vergangenen Jahre sind dafür nur noch relativ geringe Mittel notwendig. In Bylakuppe haben die Tibeter dank der Einführung verbesserter Maissorten und der mechanisierten Landwirtschaft bereits eine weitgehende wirtschaftliche Unabhängigkeit erreicht. Für den Betrieb der landwirtschaftlichen Genossenschaft sowie den Gebrauch und den Unterhalt der Traktoren sind die Tibeter aber auf eine Beratung auch weiterhin angewiesen. Unser Expertenteam von je einem Landwirt und einem Mechaniker soll seine Tätigkeit deshalb noch weiterführen.

In Mundgod ist die Rodungsarbeit abzuschliessen und weiteres Land unter den Pflug zu nehmen. Auch dies erfordert den Einsatz zweier Schweizer, ist doch eine grosse Zahl von Traktoren zu überwachen und sachgerecht einzusetzen. Eine Verbesserung der Hilfsmittel in der Reparaturwerkstätte für Bulldozer und Traktoren drängt sich auf, da von der Qualität und Raschheit der Reparaturen an den Bulldozern das Tempo der Fortschritte bei den Rodungsarbeiten wesentlich mitbestimmt wird.

b) Neue Aufgaben

Entgegen der Voraussicht in der Vergangenheit gilt es heute, einer stark veränderten Situation Rechnung zu tragen.
In früheren Jahren waren die Hilfsangebote der in Indien
tätigen und im CRC zusammengefassten Organisationen gross
genug, um eine Beschränkung des schweizerischen Einsatzes
auf Rodungsarbeiten, landwirtschaftliche Beratung und
Koordination zu rechtfertigen. Als aber die Ernährungslage
Indiens immer bedrohlicher zu werden schien, wurden die
Mittel, die man für die Tibeter einzusetzen gehofft hatte,
mehr und mehr indischen Landwirtschaftsprojekten zugeleitet. Die Finanzierung der Tibeteraktion ist deshalb schwieriger geworden. Hinzu kommt, dass viele Tibeter, die in

früheren Jahren beim Strassenbau in Nordindien eingesetzt werden konnten, nach einer definitiven Ansiedlung verlangen. Weitere Siedlungsprojekte müssen deshalb in Angriff genommen werden.

Die Planung neuer Aktionen ist Sache der indischen Regierung, die zu diesem Zweck erneut mit privaten Organisationen, insbesondere dem Arbeitsausschuss der europäischen Flüchtlingskampagne 1966, zusammenarbeitet. Ob und wie sich der Bund an neuen
Projekten beteiligen könnte, ist noch nicht entschieden. Gegebenenfalls würde der Delegierte für technische Zusammenarbeit später
einen entsprechenden selbständigen Antrag unterbreiten.

Unsere Erfahrungen in denSiedlungsgebieten von Bylakuppe und Mundgod haben im vergangenen Jahr aber deutlich gemacht, dass nach der Einlösung der schweizerischen Verpflichtungen die wirtschaftliche Lebensgrundlage der Tibeter noch nicht als gesichert betrachtet werden kann. Zur Valorisierung der bisherigen Leistungen drängen sich deshalb die folgenden zusätzlichen Massnahmen auf (betr. Bylakuppe):

- aa) Der Werkzeug- und Maschinenpark der Reparaturwerkstätte muss erweitert werden. Dadurch wird der Werkstattleiter in die Lage gesetzt, einerseits seine tibetischen Partner und indische Lehrlinge besser auszubilden, andererseits Aufträge von aussen anzunehmen und dadurch die Werkstatt mit der Zeit selbsttragend zu machen.
- bb) Die landwirtschaftliche Genossenschaft der Tibeter braucht für eine erfolgreiche Tätigkeit ein festes Betriebskapital. Dieses soll ihr in Form eines auf 8 Jahre gewährten Darlehens von Fr. 360°000, mit zwei Jahren Karenzzeit und zu

2% Zins zur Verfügung gestellt werden. Schon im vergangenen Jahr hat der Delegierte der tibetischen Kooperative versuchsweise ein Darlehen von knapp 30°000,— Franken gewährt, das
im Juli dieses Jahres mit 2 % Zins zurückbezahlt worden ist.
Der Delegierte für technische Zusammenarbeit steht gegenwärtig in Verhandlungen mit der deutschen Organisation "Misereor",
die möglicherweise die Hälfte dieses Darlehens zu gewähren bereit ist. Auch eine Lösung im Rahmen des Getreidehilfsprogramms
wird geprüft. Da das Darlehen aber bei Erntebeginn im Oktober
zur Verfügung stehen sollte, stellen wir den Antrag für die
volle benötigte Summe. Eventuelle Einsparungen würden nachträglich berücksichtigt.

cc) Einem dringenden Bedürfnis entspricht auch der Bau von 4 Lagerschuppen zur Aufbewahrung der von der Kooperative aufgekauften Getreideernte.

Wie schon bei der Tibeteraktion in Nepal zeigt es sich auch in Indien, dass eine Abstimmung des wirtschaftlichen Fortschritts der Flüchtlinge mit jenem der einheimischen Bevölkerung unbedingt notwendig ist, wenn eine dauerhafte Integration erreicht werden soll. Umso erfreulicher ist es, dass die Bylakuppe benachbarte indische Gemeinde Koppa von sich aus um technische Hilfe beim Schweizerteam nachgesucht hat. Im Verlauf des letzten halben Jahres ist es unseren Mitarbeitern dank der finanziellen Mittel ausländischer Organisationen gelungen, in Koppa ein Programm zur Verbesserung der Ernten und der bestehenden Kooperative in Angriff zu nehmen. Die dadurch entstandene zusätzliche Arbeitsbelastung ist aber so gross, dass die Entsendung eines zusätzlichen schweizerischen Mitarbeiters notwendig geworden ist. Im Hinblick auf die positive Ausstrahlungsmöglichkeit der Tibetersiedlung von Bylakuppe kann diese Entwicklung bestimmt begrüsst

werden. Eine analoge Chance bietet sich uns auch in Mundgod, wo die Privatorganisation OXFAM (Oxford Famine Relief) eine Brunnen-bohraktion zugunsten der indischen Bevölkerung plant. Bei bisherigen Versuchen haben unsere Experten ihre Kenntnisse zur Verfügung gestellt und dabei sehr positive Erfahrungen gemacht. Die praktische Durchführung des Plans erfordert aber einen wesentlich grösseren Arbeitsaufwand, so dass ein weiterer Mitarbeiter für diese Extensionstätigkeit unerlässlich ist. Im Sinne der im Abschnitt 2 dargelegten Politik des Delegierten für technische Zusammenarbeit würden wir dieses zusätzliche Engagement begrüssen.

5.	BUD	GET FUER DIE AKTION DES BUNDES (2 Jahre)	CE
	(a)	Personalkosten	Drr.
		- Teamleiter - Bisherige Mitarbeiter (4) - Neue Mitarbeiter (2)	150°000, 370°000, 150°000,
	(b)	Reparaturwerkstätten	
		- Bylakuppe - Mundgod	100°000,—
	(c)	Landwirtschaft Bylakuppe	
		- Darlehen an die Kooperative - 4 Lagerschuppen	360°000, 125°000,
	(d)	Fahrzeuge	15,000,
	(e)	Unvorhergesehenes	110,000,
		¥	1,500,000,

6. KONSULTATION ZUSTAENDIGER VERWALTUNGSSTELLEN

Der vorliegende Antrag wurde der Eidgenössischen Finanzverwaltung, der Abteilung für Landwirtschaft, der Handelsabteilung und der Abteilung für Internationale ρ rganisationen zur

Stellungnahme unterbreitet. Einige formelle Aenderungen wurden von diesen Stellen angeregt und in der Schlussredaktion berücksichtigt. Grundsätzlich erklärten sich alle Befragten mit den gemachten Vorschlägen einverstanden.

7. ANTRAG

Auf Grund der obigen Ausführungen beehrt sich das Politische Departement, dem Bundesrat zu

beantragen:

- 1.) Zur Weiterführung der Hilfsaktion für die Ansiedlung tibetischer Flüchtlinge in Indien wird zulasten des Rahmenkredits für technische Zusammenarbeit ein Kredit von 1°140°000, -- Franken à fonds perdu gewährt.
- 2.) Der landwirtschaftlichen Genossenschaft der Tibeter in Bylakuppe wird aus dem Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit ein Darlehen von 360°000, -- Franken auf 8 Jahre mit zwei Jahren Karenzzeit und zu 2% Zins gewährt.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

(Spühler)

Geht zum Mitbericht an Finanz- und Zolldepartement Volkswirtschaftsdepartement

Protokollauszug an Politisches Departement in 20 Exemplaren zum Vollzug Finanz- und Zolldepartement in 5 Exemplaren zur Kenntnis Volkswirtschaftsdepartement in 5 Exemplaren zur Kenntnis